



Anschlusstickets zu Job-Tickets des Aachener Verkehrsverbundes

Allgemeines

AVV-Job-Tickets berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten

- innerhalb des Verbundgebietes des AVV,
- mit Bussen und Bahnen,
- der AVV-Verkehrsunternehmen (DB Regio NRW, Rurtalbahn, ASEAG, DKB, West, RVE und Taeter Aachen einschl. deren Subunternehmer),
- im Nahverkehr (kein Thalys, ICE, IC).

Darüber hinaus dürfen die Linien der AVV-Verkehrsunternehmen bis Vaals (NL), Kelmis (B), Niederkrüchten (D), Sittard (NL), Ubach over Worms (NL) und Linie 34 nach Kerkrade (NL) genutzt werden.

Die AVV-Job-Tickets berechtigen nicht zur Nutzung der Veolia-Linien – außer Linie 44 im Bereich des Stadtgebietes Aachen.

Das Ticket ist persönlich und erlaubt werktags ab 19.00 Uhr, sams-, sonn- und feiertags ganztägig die Mitnahme von max. 1 zusätzlichen Erwachsenen und 3 Kindern unter 15 Jahren. Die Mitnahme gilt nicht beim Job-Ticket für Auszubildende.

Bei Fahrten mit dem Job-Ticket zu Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des AVV-Tarifses gelten folgende Regelungen:

1. Fahrten aus dem AVV nach Landgraaf, Heerlen und Kerkrade

a. Fahrten mit der euregiobahn aus dem AVV nach Landgraaf oder Heerlen

Als Anschluss an das Job-Ticket werden ab der letzten Haltestelle im AVV (Herzogenrath Bf.) Fahrausweise des Übergangstarifes AVV-Heerlen der Preisstufe 2 bzw. H 2 benötigt.

Gelegenheitsfahrer

Einzelfahrscheine bzw. 4-Fahrten-Tickets der o. g. Preisstufe sind am Abfahrtsbahnhof am DB-Automaten erhältlich.

Pendler aus den Niederlanden

Zeitkarten der o. g. Preisstufe sind in den AVV-Vorverkaufsstellen bzw. am DB-Automaten erhältlich. Grundsätzlich werden für alle AVV-Zeitfahrausweise Kundenkarten benötigt. Lediglich für „übertragbare Zeitfahrausweise Erwachsene“ der ASEAG wird keine Kundenkarte benötigt.

b. Fahrten mit der Buslinie 44 aus dem AVV nach Kerkrade oder Heerlen

Als Anschluss an das Job-Ticket werden ab der / bis zur Grenzhaltestelle (Locht Zollamt) grundsätzlich Fahrausweise des Veolia-Haustarifses benötigt.

2. Fahrten mit Zügen aus dem AVV in den VRR, den VRS und zu sonstigen Zielen in NRW

a. Fahrten mit Zügen aus dem AVV nach Mönchengladbach, Düsseldorf und in das restliche VRR-Gebiet

Für Fahrten ab der gemeinsamen Grenzhaltestelle nach Mönchengladbach gilt gemäß VRR-Tarif die VRR-Preisstufe A/A2. Für Fahrten nach Düsseldorf gilt die VRR-Preisstufe C. VRR-Fahrscheine können nur bei den VRR-Verkehrsunternehmen erworben werden.

Gelegenheitsfahrer

Sofern man bei Fahrtbeginn im AVV nicht im Besitz eines gültigen VRR-Fahrausweises ab der Grenzhaltestelle (MG-Herrath bzw. MG-Genhausen) ist, wird zusätzlich ein „AnschlussTicket NRW“ des NRW-Tarifes benötigt. Dieses ist am Abfahrtsbahnhof am DB-Automaten erhältlich. Besitzt man hingegen z. B. ein gültiges VRR-4er-Ticket, kann/muss dieses auch für die Hinfahrt am Abfahrtsbahnhof im AVV entwertet und ab MG-Herrath oder MG-Genhausen genutzt werden. Eine Entwertung im Zug ist nicht möglich. Bei der Rückfahrt wird ein VRR-Fahrausweis bis MG-Herrath oder MG-Genhausen benötigt.

Für BahnCard-Besitzer empfehlen sich ggf. Hin- und Rückfahrkarten nach dem NRW-Tarif.

Pendler aus dem VRR-Gebiet

Es werden zusätzlich Fahrausweise des VRR-Tarifes benötigt.

b. Fahrten mit Zügen aus dem AVV nach Köln und in das restliche VRS-Gebiet

Für Fahrten nach Köln gilt gemäß VRS-Tarif sowohl ab Düren als auch ab Merzenich die VRS-Preisstufe 4. VRS-Fahrscheine können nur bei den VRS-Verkehrsunternehmen erworben werden.

Gelegenheitsfahrer:

Sofern man bei Fahrtbeginn im AVV nicht im Besitz eines gültigen VRS-Fahrausweises ab Merzenich ist, wird zusätzlich ein „AnschlussTicket NRW“ des NRW-Tarifes ab Merzenich benötigt. Dieses ist am Abfahrtsbahnhof am DB-Automaten erhältlich. Besitzt man hingegen z. B. ein gültiges VRS-4er-Ticket, kann/muss dieses auch für die Hinfahrt am Abfahrtsbahnhof im AVV entwertet und ab Merzenich genutzt werden. Eine Entwertung im Zug ist nicht möglich. Bei der Rückfahrt wird ein VRS-Fahrausweis bis Merzenich benötigt.

Für BahnCard-Besitzer empfehlen sich ggf. Hin- und Rückfahrkarten nach dem NRW-Tarif.

Pendler aus dem VRS-Gebiet

Es werden zusätzlich Fahrausweise des VRS-Tarifes benötigt.

c. Fahrten mit Zügen aus dem AVV zu sonstigen Zielen in NRW

Gelegenheitsfahrer

Als Anschluss an das Job-Ticket wird ab den letzten Haltestellen im AVV (MG-Herrath, MG-Genhausen bzw. Merzenich) das „AnschlussTicket NRW“ des NRW-Tarifes benötigt. Dieses ist am Abfahrtsbahnhof am DB-Automaten erhältlich.

3. Fahrten mit dem euregioAIXpress nach Welkenraedt, Verviers und Lüttich

Gelegenheitsfahrer

Als Anschluss an das Job-Ticket werden ab der letzten Haltestelle im AVV (Aachen Hbf.) Fahrausweise des Übergangstarifes AVV-Lüttich der entsprechenden Preisstufe (bezogen auf den Zielbahnhof in Belgien) benötigt.

Die Fahrausweise (gültig für eine Hin- und Rückfahrt) sind am DB-Automaten erhältlich.

Pendler aus Belgien

Als Anschluss an das Job-Ticket werden ab der Bundesgrenze Zeitkarten nach dem belgischen Bahntarif benötigt. Diese werden nur von der SNCB in Belgien ausgegeben.

4. Fahrten mit der Buslinie 14 nach Eupen

Als Anschluss an das Job-Ticket werden ab der / bis zur Grenzhaltestelle (Köpfchen) grundsätzlich Fahrausweise des TEC-Haustarifes benötigt.

5. Fahrten mit AVV-Buslinien nach Zülpich, Euskirchen, Schleiden, Elsdorf und Bedburg einschließlich Umstieg in die VRS-Buslinien

Mit dem AVV-Job-Ticket ist der Umstieg in die VRS-Buslinien für Fahrten innerhalb dieser VRS-Tarifgebiete ohne zusätzlichen VRS-Fahrausweis möglich, da dort der Kragentarif AVV/VRS gilt, welcher die Anerkennung gültiger AVV-Fahrausweise (z. B. Job-Tickets) auf den VRS-Buslinien vorsieht.